

Eingeschränkte Garantie für LED-Lampen und Leuchtmittel

Bei diesem Dokument handelt es sich um die eingeschränkte Garantie („Gewährleistung“) der Oppla Lighting B.V. und dessen Tochterunternehmen („Oppla“) für LED-Lampen und Leuchtmittel, die der Kunde („Käufer“) ab 1. Oktober 2023 in Europa erwirbt. Siehe Tabelle 1 für das Garantiegebiet, für das diese Garantie gültig ist

Tabelle 1: Geltungsbereich der Garantie	
Die folgenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern
Die folgenden Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)	Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
Die folgenden anderen Länder	Vereinigtes Königreich, Ukraine, Serbien

Diese Garantie unterliegt den im Folgenden aufgeführten Bestimmungen und den angehängten Garantiebestimmungen („Eingeschränkte Garantiebestimmungen“). Oppla ist nicht dazu verpflichtet, den Käufer oder zukünftige Käufer im Zusammenhang mit den Produkten über Änderungen an dieser eingeschränkten Garantie oder deren Unanwendbarkeit nach einem bestimmten Datum zu informieren. Die im Folgenden aufgeführte eingeschränkte Garantie unterliegt den in diesem Dokument aufgeführten Beschränkungen und Bestimmungen sowie den angehängten Garantiebestimmungen („Eingeschränkte Garantiebestimmungen“). Diese Garantie gilt nur für Kaufverträge zwischen Oppla und dem Käufer.

1. Garantiezeitraum

Gemäß den in den eingeschränkten Garantiebestimmungen und im Folgenden aufgeführten Bestimmungen erhält der Käufer eine Garantie für den Garantiezeitraum gemäß der folgenden Tabellen 2 und 3.

Tabelle 2: Gewährleistungsfrist für Oppla LED-Lampen und LED-Module.	
Lebensdauer der Lampe und des LED-Moduls (L70)	Gewährleistungsfrist
Lebensdauer von Lampe und LED-Modul (L70) > 30.000 Stunden	5 Jahre
Lebensdauer von Lampe und LED-Modul (L70) < 30.000 Stunden	3 Jahre

Tabelle 3: Gewährleistungsfrist für Oppla-Leuchten	
Lebensdauer der Leuchten (L80)	Gewährleistungsfrist
Alle Leuchten	5 Jahre

2. Sonderbedingungen

- Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Rechnungsdatum.
- Der Garantiezeitraum basiert auf einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden/Jahr. Bei mehr als 4.000 Brennstunden/Jahr wird der Garantiezeitraum entsprechend angepasst.
- Der Garantiezeitraum gilt für Jahre bzw. Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Diese Garantie gilt nur für Produkte, die bestimmungsgemäß verwendet wurden. Für die bestimmungsgemäße Verwendung müssen folgende Punkte erfüllt werden:
 - Einhaltung der Installationshinweise für Lampen, die mit einem offenen Leuchtmittel betrieben werden, sowie für Leuchtmittel, die der Verpackung beigelegt wurden oder die im Oppla Download Center zur Verfügung stehen.
 - Einhaltung der auf dem Produkt und der Verpackung aufgeführten Betriebsbedingungen
 - Die Umgebungstemperatur darf die zulässige Betriebstemperatur zwischen -20 °C und +30 °C nicht überschreiten (bei LED-Röhren: -30 °C bis +45 °C).
 - Die relative Luftfeuchtigkeit darf einen Wert von 80% r.F. nicht überschreiten. Die auf dem Produkt gegebenenfalls angegebene Schutzart darf nicht überschritten werden.
 - Es dürfen maximal 50.000 Schaltzyklen vorliegen (ein Schaltzyklus umfasst 30 Sekunden „An“ und 30 Sekunden „Aus“).
 - Die elektrische Installation, in der das Produkt betrieben wird, darf maximale Stromschwankungen von +/- 10% bei 220 V aufweisen.
- Die Lebensdauer von Lampen oder Leuchten kann bei geschlossenen Leuchten und/oder hohen Umgebungstemperaturen erheblich reduziert werden.
- Diese Garantie gilt nur, wenn das Produkt ordnungsgemäß angeschlossen und installiert worden ist und gemäß den Spezifikationen betrieben wurde. Ist der Mangel auf eine der oben aufgeführten Ursachen zurückzuführen, so erlischt die Garantie.
- Durch die unsachgemäße Nutzung eines Dimmers oder die Auswahl eines Dimmers, der nicht in der Liste geeigneter Dimmer aufgeführt ist, verliert diese Garantie ihre Gültigkeit. Dimmbare Produkte sind mit einem Dimmer zu nutzen, der in der Liste geeigneter Dimmer aufgeführt ist, die der Kunde von Oppla erhält.
- Der Käufer erhält diese Garantie standardmäßig. Nach Prüfung der spezifischen Anwendungsbedingungen kann auf Anfrage eine „Erweiterte Garantie“ oder „Projektspezifische Garantie“ vereinbart werden.
- Der Käufer kann sich auf keine anderen Informationen oder Unterlagen berufen.

Eingeschränkte Garantiebestimmungen

1. Eingeschränkte Garantie

Diese Garantie gilt ausschließlich für Beleuchtungsprodukte des Unternehmens Opple (im Folgenden als „Produkt“ bezeichnet), die von Opple Lighting B.V. und dessen Tochterunternehmen (im Folgenden als „Opple“ bezeichnet) in Europa verkauft werden. Die Garantie gilt nur für die Partei, die die Produkte direkt von Opple erwirbt (im Folgenden als „Käufer“ bezeichnet).

Opple garantiert, dass jedes Produkt frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die vorangestellte Garantie gilt für den in der Garantie aufgeführten Zeitraum für die im Kaufvertrag aufgeführten Produkte. Funktioniert ein Produkt nicht ordnungsgemäß im Sinne dieser Garantie, so ersetzt Opple das fehlerhafte Produkt vorbehaltlich der jeweiligen Garantie und den geltenden eingeschränkten Garantiebestimmungen kostenlos.

2. Bestimmungen

Die Garantie von Opple gilt nur für den Käufer. Wird ein unter diese Garantie fallendes Produkt vom Käufer in Übereinstimmung mit Abschnitt 3 und innerhalb der geltenden, in der Garantie angegebenen Garantiezeit zurückgegeben, und stellt Opple bei der Untersuchung fest, dass das Produkt diese Garantie nicht erfüllt, so repariert oder ersetzt Opple nach eigenem Ermessen das Produkt oder den fehlerhaften Teil des Produkts oder erstattet dem Käufer den Kaufpreis. Um der Klarheit willen: die Reparatur oder der Ersatz des Produktes oder des fehlerhaften Teils beinhaltet weder Kosten oder Ausgaben für die Demontage oder Neuinstallation noch Arbeits- oder Lohnkosten.

Sollte Opple sich für den Austausch des Produktes entscheiden und das Produkt wird nicht mehr hergestellt oder ist nicht verfügbar, so kann Opple dem Käufer den Kaufbetrag zurückerstatten oder das Produkt durch ein vergleichbares Produkt (unter Umständen leichte Abweichungen im Design und den Produktspezifikationen aufweist) ersetzen.

Vertreter, Vertriebspartner oder Händler sind nicht dazu berechtigt, die Garantiebestimmungen im Namen von Opple zu ändern, anzupassen oder zu erweitern.

Diese Garantie gilt nur, wenn das Produkt ordnungsgemäß gemäß den vorgegebenen elektrischen Werten angeschlossen und installiert wurde, sowie gemäß den in den Spezifikationen, Anwendungsrichtlinien, IEC-Normen oder der Begleitdokumentation vorgegebenen Betriebsbereichen und Umweltbedingungen betrieben wurde. Im Falle, dass ein Produkt fehlerhaft oder nicht entsprechend den Produktspezifikationen funktioniert, so hat der Käufer Opple schriftlich darüber zu informieren.

Opple unterstützt den Käufer bei der Lösung technischer Probleme.

Diese Garantie gilt nicht für Schäden noch für Nichterfüllung in Folge höherer Gewalt oder in Folge eines nicht ordnungsgemäßen, unsachgemäßen oder falschen Gebrauchs oder einer Nutzung des Produktes, die gegen geltende Normen, Vorschriften oder die Gebrauchsanweisung verstößt, einschließlich unter anderem der Anweisungen, die in den aktuellsten Sicherheits-, Industrie- und/oder Elektronormen für die betreffende(n) Region(en) enthalten sind. Darüber hinaus sind Verschleißteile wie Batterien, die regelmäßig ausgetauscht / gewartet werden müssen (sofern im entsprechenden Produktdatenblatt nicht anders definiert), von dieser Garantie ausgeschlossen.

Diese Garantie erlischt im Falle von Reparaturen oder Änderungen am Produkt, die nicht von Oppla vorab schriftlich genehmigt wurden. Das Herstellungsdatum des Produkts muss deutlich lesbar sein. Oppla behält sich das Recht vor, bezüglich der Gültigkeit eines Garantieanspruchs eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Auf Verlangen von Oppla gehen fehlerhafte oder defekte Produkte in den Besitz von Oppla über, nachdem sie ersetzt wurden.

Mit Akzeptanz einer Gutschrift oder des Ersatzes hat der Käufer die Verpflichtung, die defekten Produkte gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu entsorgen und verpflichtet sich, dass das Produkt in keiner Weise wiederverwendet wird.

3. Garantieansprüche

Alle aufgeführten Garantiezeiträume setzen voraus, dass einem Vertreter von Oppla zur Überprüfung der Nichteinhaltung Zugang zu dem Produkt oder System gewährt wird. Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung unter Angabe der folgenden Informationen an die Oppla-Niederlassung vor Ort zu richten (bei Bedarf können weitere Informationen angefragt werden):

- 4-stelliger Produkt-Chargencode, wie auf dem silbernen Etikett des Produkts wiedergegeben
- Angaben zu den fehlerhaften Produkten, bei Systemgarantien zudem Daten zu weiteren verwendeten Komponenten
- Installations- und Rechnungsdatum
- Detaillierte Beschreibung des Problems, Anzahl und Prozentsatz der Ausfälle sowie Fehlercode
- Anwendung, Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen
- Bilder des fehlerhaften Produktes

Bei fehlenden oder falschen Informationen werden keine Gutschriften oder kostenlose Ersatzprodukte ausgegeben.

Alle zurückgesandten Produkte werden von OPPLA untersucht und Gutschriften werden nur gewährt, wenn diese Untersuchung ausweist, dass das Produkt nicht funktioniert. Ist ein Garantiefall gerechtfertigt, so übernimmt Oppla die Transportkosten. Wenn die Untersuchung ergibt, dass die Produkte einwandfrei funktionieren, sind alle Ansprüche auf Gutschrift oder Ersatzprodukte hinfällig. Oppla kann dem Kunden zurückgegebene Produkte, bei denen kein Fehler oder Defekt gefunden wird, sowie die Kosten für Transport, Prüfung und Handhabung in Rechnung zu stellen.

4. Stillschweigende oder sonstige Garantien

- Die in dieser Garantie gewährten Garantien und Abhilfemaßnahmen sind die einzigen Garantien, die Oppla im Hinblick auf die Produkte gewährt. Sie werden anstelle aller sonstigen ausdrücklichen oder indirekten Garantien gewährt, u. a. einschließlich Garantie der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck; diese Garantien werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- Diese Bestimmungen stellen die Gesamthaftung von Oppla aufgrund der Garantie sowie die einzige und ausschließliche Abhilfemaßnahmen des Kunden aufgrund der Garantie in Verbindung mit fehlerhaften von Oppla an den Kunden gelieferten Produkten dar, unabhängig davon, ob die Schäden auf einer Garantie, die nicht ausdrücklich in

diesen Bestimmungen enthalten sind, auf rechtswidriger Handlung, einem Vertrag oder sonstiger Rechtstheorie beruhen, auch wenn Opple über diese Mängel informiert worden ist oder diese Mängel kennt.

5. Beschränkungen und Bedingungen

- Es handelt sich bei dieser Garantie um eine eingeschränkte Garantie. Die Installation, der Zugang zu den Produkten (Gerüste, Aufzüge usw.) und konkrete, zufällig entstandene Schäden und Folgeschäden sind von der Garantie ausgeschlossen (beispielsweise Einnahme-/Gewinnausfall, Sachschäden oder sonstige nicht zuvor aufgeführte Kosten). Die Garantie unterliegt des Weiteren den Beschränkungen und Bestimmungen der jeweiligen Garantie sowie diesen Bestimmungen.
- Auf Anfrage ist den Vertretern von Opple Zugang zu dem fehlerhaften Produkt, System oder der Anwendung zu gewähren, damit überprüft werden kann, ob eine Nichteinhaltung vorliegt.
- Opple ist nicht haftbar für Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rippelstromkontrollsysteme, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die in den jeweiligen Lieferstandards (z.B. Norm EN 50160) festgelegt sind.
- Für Produkte, die Opple an den Käufer verkauft, die jedoch nicht den Namen Opple oder deren Untermarken tragen, übernimmt Opple keinerlei ausdrückliche oder indirekte Garantie, u. a. einschließlich jeglicher Garantien der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Auf Anfrage stellt Opple dem Käufer im gesetzlich und vertraglich zulässigen Umfang die Herstellergarantie für das jeweilige Produkt zur Verfügung.

6. Vorbehalt gesetzlicher Ansprüche

Die gesetzlichen Garantieansprüche und -rechte des Garantienehmers sowie seine Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) werden durch die vorliegenden Garantiebedingungen und die darin gewährte Garantie nicht eingeschränkt und gelten unabhängig von und parallel zu diesen Garantiebedingungen und Garantieansprüchen.